Hundert Jahre

1922–2022

Bischöfliche Finanzkammer

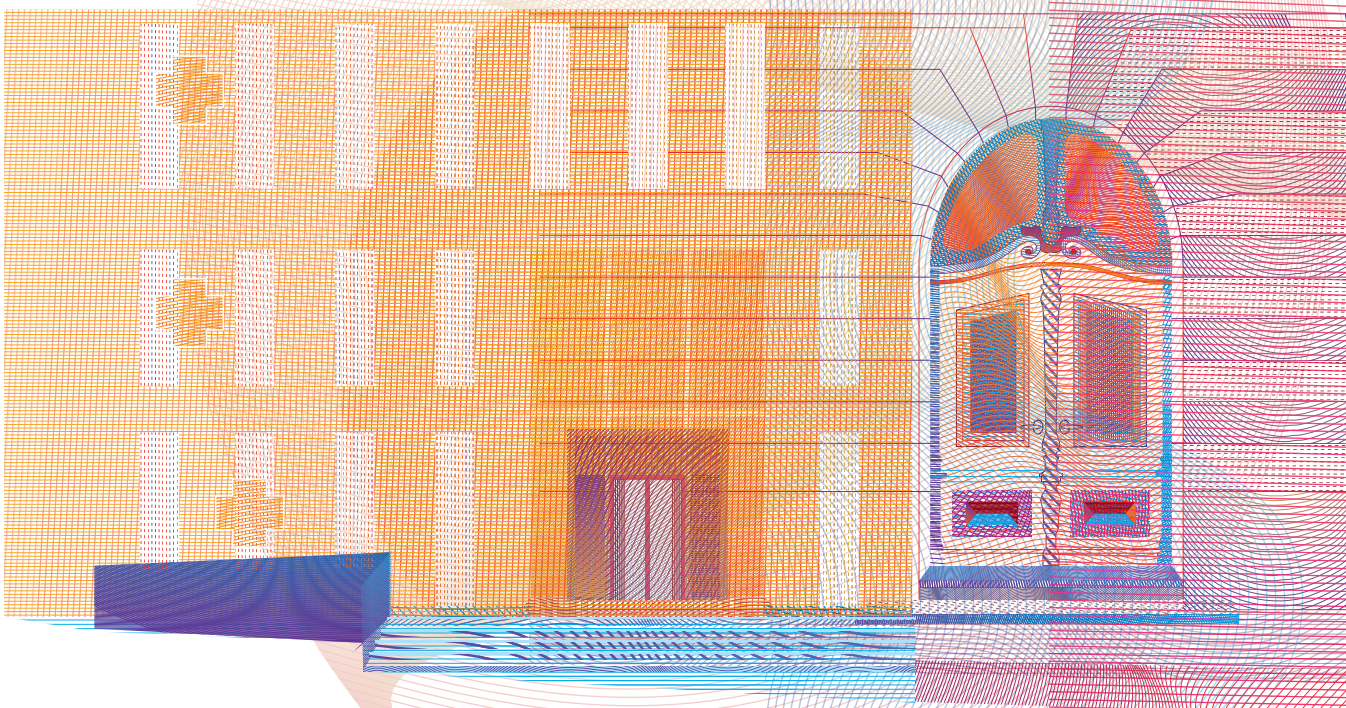

Festschrift

100 Jahre
Bischöfliche Finanzkammer
im Bistum Augsburg

Bischof Dr. Bertram Meier

Professionalität - Loyalität – Empathie
Der Dreiklang des Auftrags der Bischöflichen Finanzkammer

m 1. Mai 2022 jährt sich die Errichtung der Bischöflichen Finanzkammer Augsburg durch Bischof Maximilian von Lingg zum einhundertsten Mal. Ihre Kernaufgaben bestehen – wie auch in den anderen bayerischen (Erz-) Diözesen – in der Erhebung, Verwaltung und Verwendung der Kirchensteuer für die verschiedenen Aufgabenbereiche der Kirche, der Aufsicht über die kirchlichen Stiftungen sowie der Betreuung und Entwicklung kirchlichen Vermögens. Darüber hinaus sind ihr im Rahmen der diözesanen Verwaltung der Rechtsbereich und das Bauwesen zugeordnet.

Ein Jahrhundert! Zwar gibt es in unserer Kirche weit längere Traditionen; für eine Behörde, deren Funktion seither im Wesentlichen unverändert aktuell ist, mag diese Zeitspanne doch ein beachtliches Indiz dafür sein, dass sich ihre Einrichtung bewährt hat und sie auch gewandelte und immer wieder neue Aufgabenfelder bis heute sachgerecht zu erfüllen vermag.

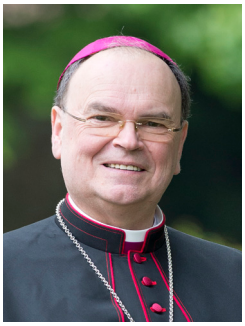

Die Kirchensteuer ist die wesentliche Finanzierungsquelle der Kirche in Deutschland. Rund 87% ihrer Ausgaben für die Liturgie, Verkündigung und Caritas kann die Diözese Augsburg jährlich mit diesen Mitteln gewährleisten. Kein Wunder also, dass es kaum einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter gibt, der nicht in irgendeiner Weise mit der Bischöflichen Finanzkammer – der BFK, wie sie kurz genannt wird – in Kontakt gekommen ist. Sie besoldet das Personal und finanziert in erheblichem Ausmaß die laufenden Haushalte unserer über 1.000 Kirchenstiftungen. Hier wendet sich ein Kirchenpfleger mit einer Frage zur Buchhaltung an sie, dort beschäftigt eine Kirchenpflegerin ein umsatzsteuerlicher Sachverhalt. Anderswo ist eine grundstücksrechtliche Problemstellung zu lösen. Regelmäßig sind bauliche Maßnahmen an Kirchen, Pfarrheimen, Kitas, Schulen und anderen kirchlichen Gebäuden in unserem ausgedehnten Bistum fachlich zu begleiten – und eben auch zu finanzieren. Da mischt sich oft in hohem Tempo Projektarbeit mit täglichem „Massengeschäft", sind aber auch eigene organisatorische Hausaufgaben zu erledigen und anspruchsvolle Themen, etwa im Bereich der Vermögensverwaltung, nachhaltig zu stemmen, was für die rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter der Leitung des Bischöflichen Finanzdirektors eine oft nicht geringe Herausforderung darstellt.

Ich habe selbst in meiner Zeit als Stadtpfarrer und (Regional-) Dekan, später auch als Verantwortlicher für das Seelsorgeamt, die

Ökumene und die Weltkirche vielfach – und in einer guten Weise! – mit der BFK „zu tun gehabt". Was erwarte ich mir von ihr heute und künftig als Bischof zum Besten der Kirche von Augsburg? Ich möchte es in drei Begriffe fassen: Professionalität, Loyalität und Empathie.

1. Professionalität

Die Tätigkeit in der Bischöflichen Finanzkammer setzt Fähigkeiten und Qualifikationen voraus, die auch in der freien Wirtschaft nachgefragt werden. Tatsächlich stehen wir hier – zumal bei gesättigtem Arbeitsmarkt – in einem Wettbewerb um geeignetes Personal. Zahlen, Rechtsordnungen, allgemeine Bauvorschriften sind objektive Fakten; Bilanzen können nicht nur „teilweise" richtig sein, über Gesetzmäßigkeiten der Bauphysik kann man nicht beliebig diskutieren, eine Gebäudestatik muss jedenfalls auf einem tragfähigen Fundament ruhen, und letzteres gilt im übertragenen Sinn auch für die Behandlung rechtlicher Fragen. Das kann nur von gut ausgebildetem, motiviertem Personal geleistet werden, das seine Erfahrungen auch durch regelmäßige Fortbildung ergänzt und erweitert – die Zeit bleibt ja nicht stehen.

2. Loyalität

Kirche ist in ihrer Botschaft nicht demokratisch zu erfassen, wenngleich sich auch ihr wirtschaftliches Handeln selbstverständlich im rechtsstaatlich-demokratischen Rahmen zu bewegen und sie allgemein geltende Grundsätze und Leitplanken mit Akribie einzuhalten hat. Das gilt auch für Unternehmen. Der aktuelle Diskurs im Rahmen des „Synodalen Wegs" adressiert auch Fragestellungen hinsichtlich einer stärkeren Beteiligung des gesamten Volkes Gottes an kirchlichen Entscheidungen und Vollzügen. Seit Jahrzehnten wirken Gremien wie der Diözesansteuerausschuss und der Vermögensrat – mehrheitlich von Laien besetzt - an wirtschaftlichen Entscheidungen maßgeblich mit, so dass nicht alles neu zu erfinden ist. Freilich darf die Letztverantwortung der bischöflichen Autorität auch in wirtschaftlichen Belangen nicht aus dem Blick geraten. Und in diesem umfassenden Sinne hat, wer in der BFK beschäftigt ist, eine besondere Verantwortung und Treuepflicht in seiner und ihrer DNA. Jeder Sachverhalt, jede Entscheidung hat sich an der nichtmateriellen pastoralen Zielsetzung auszurichten. Das unterscheidet Kirche von einem profitorientierten Unternehmen. Ich möchte das verdeutlichen:

Im Kern geht es darum, das kirchlich Gewünschte und Priorisierte in die finanzielle Dimension zu übersetzen. Dies ermöglicht es, den Einsatz finanzieller Ressourcen quantifizierbar, bewertbar und schließlich entscheidbar zu machen. Das Ergebnis nennt

man Haushaltsplan. Dass dabei nicht immer alle Wünsche erfüllt werden können, liegt in der begrenzten Natur des Geldes. Dabei muss der verantwortliche Umgang mit dem Geld unserer Gläubigen in einer langfristigen Perspektive gesehen werden. Auf Risiken hat der Finanzdirektor ggf. nachdrücklich aufmerksam zu machen. Begriffe wie Nachhaltigkeit, Effizienz, Kosten-/Nutzen-Rechnung, Investitionskalkül oder Controlling haben auch im kirchlichen Bereich ihren Platz. Wirtschaftlichkeit und Werteorientierung können und müssen freilich in Übereinstimmung gebracht werden. Die „Teleologie", also die inhaltliche Zweckbestimmung kirchlichen Wirtschaftens hat dabei Vorrang vor der „Terminologie", also der fachlichen Begrifflichkeit.

Diese Vorfahrtsregel ist allerdings umsichtig anzuwenden. Was finanziert werden soll, muss theologisch begründet sein, doch nicht alles, was theologisch begründbar ist, muss auch sogleich finanziert werden – die bekannte Priorisierungsaufgabe, die in den kommenden, von Demografie und Austritten beeinflussten Jahre immer dringlicher wird. Langfristige Entwicklungstendenzen sind zu berücksichtigen, damit Kirche ihre wesentlichen Aufgaben und eingegangene Verpflichtungen, auch gegenüber ihren Mitarbeitern/-innen, dauerhaft erfüllen kann. Loyalität gründet auf Gegenseitigkeit.

Zur Loyalität gehört auch Transparenz und Nachvollziehbarkeit kirchlicher Finanzen, eine Forderung, der sich die Bischöfliche Finanzkammer Augsburg frühzeitig gestellt hat.

Die Stiftungsaufsicht ist eng mit dem Rechtsbereich verknüpft. Als Bischof freut es mich, dass die Bischöfliche Finanzkammer Aufsicht, neben der regelmäßigen Prüfung der betreffenden Zahlen und Sachverhalte, immer auch als Begleitung verstanden und gelebt hat. Ob im Bereich der Rechtsberatung, des Rechnungswesens der Kirchenstiftungen oder bei der Betreuung von Bau- und Renovierungsmaßnahmen: im Vordergrund steht die vorausschauende Hilfe, weniger der erhobene Zeigefinger des Aufsehers, wenn er sich auch nicht immer vermeiden lässt.

3. Empathie

Dies führt mich zu meinem dritten „Erwartungspunkt": Gerade weil es immer auch um knappe Mittel, manchmal konträre Rechtspositionen, etwa im Baugenehmigungs-, Urheber- oder Verwaltungsrecht geht; gerade weil die Notwendigkeit einer Renovierungsmaßnahme von der Bauabteilung gelegentlich anders eingeschätzt wird als vor Ort: Ich sehe und wünsche mir den kirchlichen Mitarbeiter, die Mitarbeiterin, als lebendige Visitenkarte der Kirche von Augsburg, die sich durch geistige Beweglichkeit, Aufmerksamkeit und Einfühlungsvermögen für und in andere kenntlich macht. Das gehört zu einem authentischen Glaubensprofil. Das ist keine Beschreibung des „Zweiten Siegers" in streitigen Sachfragen – im Gegenteil erwarte ich mir sogar, dass die wirtschaftlichen und fachlichen Argumente gehört und gewürdigt werden; dass auch

mancher Finanzierungswunsch im Einzelfall aus der Unbelangbarkeit eines vermeintlichen pastoralen Arguments herabgeholt und geerdet wird. Dies soll jedoch stets mit Wohlwollen und ohne besondere Härte geschehen, ganz im Sinne der Maßgabe, die der hl. Benedikt in seiner Ordensregel dem Cellerar ans Herz legt:
„Ein gutes Wort geht über die beste Gabe“ (RB 31,14)

In der aktuellen gesellschaftlichen Diskussion ist gelegentlich von der Verfügbarkeit und ihren Grenzen die Rede. Viele meinen, im Leben über alles autonom verfügen zu können, alles „im Griff zu haben“. Die Erfahrung lehrt anderes. Materielle (Allmachts-) Versprechen und Garantien haben oft nur eine kurze Halbwertzeit. Gestalten heißt auch, an die Begrenztheit verfügbarer Mittel und Ressourcen zu denken und dankbar zu sein für das, was uns gegeben ist und mit dem wir haushalten dürfen. Dies ist auch für die Kirche von Augsburg eine gute Empfehlung.

Ich freue mich mit der Bischöflichen Finanzkammer über das 100-jährige Jubiläum! Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Leitung für all ihren Einsatz und wünsche ihrem Wirken im Dienst an den Menschen in der Diözese weiterhin von Herzen alles Gute und Gottes Segen. In den Dank schließe ich besonders auch das Gedenken an die verstorbenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein.

+ Bertram
Dr. Bertram Meier
Bischof von Augsburg

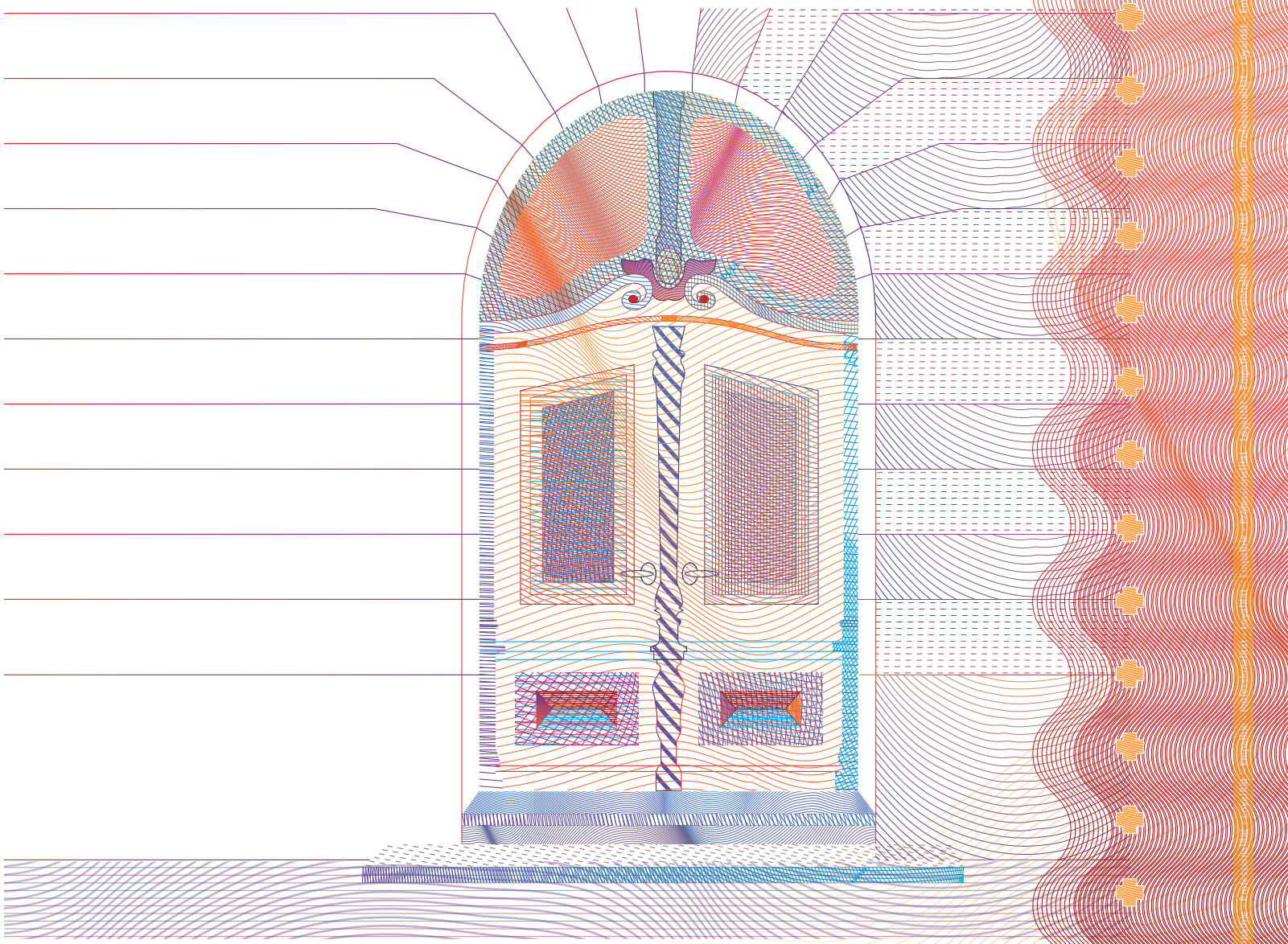

Begrüßung

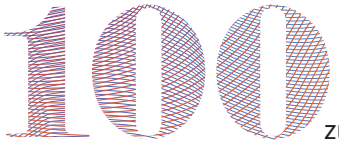

Jahre Bischöfliche Finanzkammer Augsburg sind ein Grund zum Feiern. Als Vertreter der Bischöflichen Finanzkammer freuen wir uns sehr, dass Sie der Einladung unseres Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Bertram Meier gefolgt sind und gemeinsam mit uns dieses Jubiläum begehen.

100 Jahre Bischöfliche Finanzkammer bedürfen einer doppelten Betrachtung. Einer Rückschau auf die Vergangenheit, vor allem aber auch eines Blickes in die Zukunft.

Die Bischöfliche Finanzkammer verfolgt seit jeher das Ziel, das diözesane Finanzwesen im Auftrag und Einvernehmen mit dem Bischof von Augsburg zu vollziehen und verantwortlich zu gestalten. Hierzu gehört die Erhebung der Kirchensteuer, die Aufstellung und der Vollzug des beschlossenen Diözesanhaushalts, die Rechnungslegung, die Besoldung der Priester, die Vergütung der weltlichen Diözesanmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und die rechtliche Beratung der Diözese Augsburg sowie der örtlichen Kirchen- und Pfründestiftungen.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich ist die Wahrnehmung der (Stiftungs-)Aufsicht über die zahlreichen kirchlichen Stiftungen in den rund 1.000 Kirchengemeinden (Pfarreien) unseres Bistums sowie über alle weiteren diözesanen Rechtsträger, die unter der Letztverantwortung des Bischofs von Augsburg stehen. Ihre primäre Aufgabe als kirchliche Stiftungsaufsichtsbehörde sieht die Bischöfliche Finanzkammer seit ihrer Errichtung in der verständnisvollen Beratung und Förderung sowie dem Schutz der kirchlichen Rechtsträger.

Als Hauptabteilung VII untergliedert sich die Bischöfliche Finanzkammer in die Abteilung I Wirtschaftliche Angelegenheiten, Abteilung II Rechtsangelegenheiten und Abteilung III Bauwesen sowie die Stabsstellen der Direktion, konkret die Stabsstelle Kirchliches Bauwesen und Kunst, die Stabsstelle Immobilieninfrastruktur und die Stabsstelle Steuern. Die zahlreichen und unterschiedlichen Aufgaben werden von den insgesamt rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewältigt. Mit dem Umzug im Jahr 2020/21 in die neuen Räumlichkeiten des Hafnerbergs ist die Bischöfliche Finanzkammer – mit Ausnahme des Kath. Kirchensteueramtes – wieder in einem Gebäude vereint.

Durch unseren Bischof erfolgt die Weichenstellung für das, was im Laufe der kommenden Jahre in der Kirche von Augsburg geschehen und verwirklicht werden soll. Daher ist es auch künftig die vornehmste Aufgabe der Bischöflichen Finanzkammer, unserem

Bischof mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und die von ihm getroffenen Entscheidungen sowie die Beschlüsse des Diözesansteuerausschusses, der unter seiner Leitung tagt, rechtmäßig zu vollziehen. Maßgeblich sind dabei die pastoralen Erfordernisse und theologischen Schwerpunktsetzungen, die unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten und rechtlichen Anforderungen umzusetzen und mit den Notwendigkeiten von Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Einklang zu bringen sind. Oberstes Ziel bleibt dabei stets die finanzielle Unterstützung und Verwirklichung von Verkündung, Gottesdienst und Caritas in der gesamten Diözese Augsburg.

Als Vertreter der Bischöflichen Finanzkammer ist es uns als Abschluss dieser kurzen Begrüßung ein großes Anliegen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bischöflichen Finanzkammer für Ihr tägliches, großartiges Engagement herzlich zu danken.

Stefan Klaiber
Stv. Finanzdirektor

Dr. Michael Sommer
Stv. Finanzdirektor

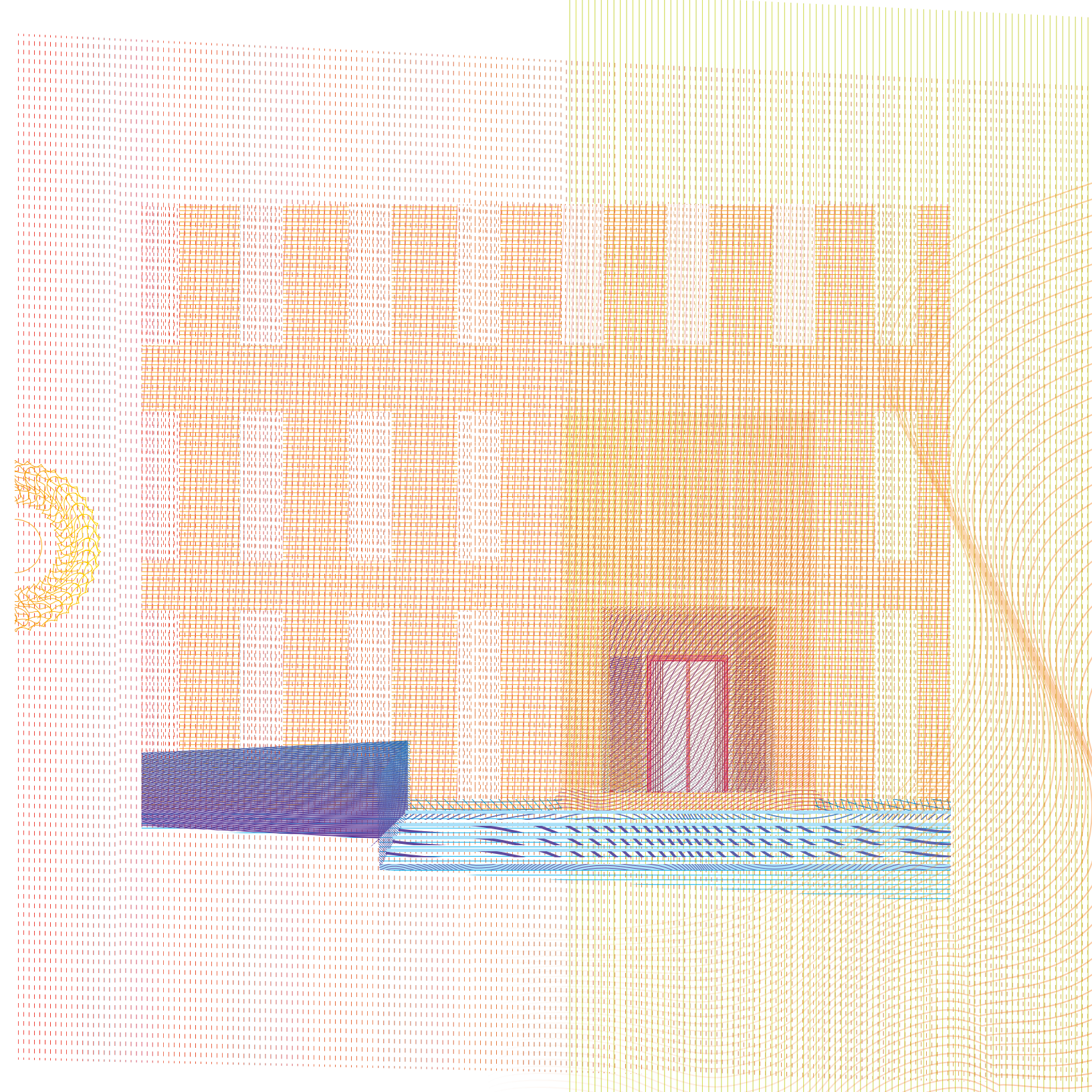

Dr. Thomas Groll

100 Jahre Bischöfliche Finanzkammer

Errichtung und Aufbau (1922-1925)

Mit Wirkung zum 1. Mai 1922 ernannte der Augsburger Bischof Maximilian von Lingg (1842-1930, seit 1902 Bischof) mit Pfarrer Joseph Steiner (1876-1925) den ersten Bischöflichen Finanzdirektor (Dekret vom 10. April 1922, vgl. Amtsblatt S. 134). Die ihm zugeordnete Behörde trug den Namen „Bischöfliches Finanzamt". Bislang lag die Finanzverwaltung des Bistums Augsburg jeweils bei verschiedenen Vertretern. Im frühen Mittelalter bezeichnete man den für den bischöflichen Haushalt Verantwortlichen als Vizdom (Vicedominus), später übernahm die Verwaltung der hochstiftischen Güter die Hofkammer unter Leitung eines Präsidenten. In der Verwaltung der Stipendien und Stiftungen waren seit dem Mittelalter Bischöfliche Siegler tätig, die sich im 19. Jahrhundert immer wieder auch um die Bauangelegenheiten kümmerten. In der Regel wurden seit früher Zeit Mitglieder des Domkapitels mit diesen Aufgaben betraut. Für die Finanzen des Domkapitels selbst wirkten sogenannte Rentenperzeptoren. Den Finanzvorständen standen jeweils Domvikare als Kassenverwalter zur Seite.

Infolge der Säkularisation von 1802/03 verlor die Kirche von Augsburg ihre weltliche Herrschaft im Hochstiftsgebiet und die damit verbundenen Einnahmen, während die ortskirchlichen Vermögen auf der Ebene der Pfarreien erhalten blieben. In der Folgezeit übernahm der Bayerische Staat die Verwaltung des Kirchenvermögens und regelte im Bayerischen Konkordat von 1817/21 die Besoldung der Bischöfe, Domkapitulare und den Unterhalt der Domkirchen und Ordinariate. Die in Aussicht genommene Übertragung von Gütern (Dotation) zur Finanzierung konnte nie umgesetzt werden, weshalb es bei ersatzweisen staatlichen Geldleistungen blieb (Staatsleistungen). Zunächst ließ der Bayerische Staat die Bedürfnisse der unter seiner Kontrolle stehenden Kirchen- und Pfründestiftungen durch die Kommunen ergänzen und gestattete hierfür 1812 erstmals die Einziehung von Steuern bei den betreffenden Gläubigen. Zwar übertrug er 1834 die Administration den örtlichen Kirchenverwaltungen, beließ aber 1869 im Zuge der Reform der Gemeindeordnung die Erhebung der Steuer für örtliche Kirchenbedürfnisse weiterhin bei der Kommune. Für die protestantischen Kirchen im Königreich Bayern trat 1908 ein eigenes Kirchensteuergesetz in Kraft und 1912 wurde das ortskirchliche Umlagerecht zugunsten der Kirchgemeinden, das sogenannte Kirchgeld, als Selbstverwaltungsrecht in der Kirchengemeindeordnung eingeführt. Erst nach dem Ersten Weltkrieg erlangte auch die katholische Kirche das Recht, zur Deckung der Bedürfnisse für Gottesdienst, Verkündigung

und Caritas von ihren Gläubigen eine eigene Kirchensteuer zu erheben. Der Freistaat Bayern übermittelte hierfür gegen Kostenerstattung „die bürgerlichen Steuerlisten“ (Verfassung des Freistaats Bayern vom 14. August 1919, § 18 III; Religionsgesellschaftliches Steuergesetz vom 27. Juli 1921, GVBl. S. 459-465). Diese staat-

Text auf der 50-Pfennig-Münze von 1919

licherseits eröffnete Möglichkeit, war der Grund für die Schaffung der bischöflichen Finanzbehörde. Die Möglichkeit zur kirchlichen Steuererhebung deckte sich auch mit den Vorgaben der kirchlichen Rechtsnormen, die im Codex Juris Canonici von 1917 im can. 1496 festgelegt sind (vgl. CIC 1983 can. 1263). Die Regelung fand – von Nuntius Eugenio Pacelli (1876-1958, seit 1917 Nuntius in München) nachdrücklich gefördert – auch Aufnahme in das Bayerische Konkordat von 1924 (Art. 10 § 5). Zur Verwaltung wurden Satzungen für die außerhalb der hierarchischen Kirchenordnung stehenden kirchlichen Steuerverbandsvertretungen erlassen. Dem Diözesangesamtverband oblag die Feststellung der Kirchensteuerhebesätze, dem Diözesansteuerausschuss und den

örtlichen Kirchenverwaltungen die Erstellung der Haushaltspläne sowie die Rechnungslegung (Satzung für die kirchlichen Steuerverbandsvertretungen in den bayerischen Diözesen vom 12. März 1922, Pfarramtsblatt S. 41-70).

Als Pfarrer von Steindorf hatte Steiner sein sich autodidaktisch angeeignetes Wissen auf dem Gebiet des Rechts und der Finanzen auch über die Grenzen seiner Pfarrei hinaus in den Dienst von in Not geratenen Gläubigen gestellt. Während er zunächst als Finanzdirektor seine Pfarrei formal beibehielt und für die Seelsorge einen Kaplan zur Seite gestellt bekam, ernannte ihn der Bischof am 30. Dezember 1922 darüber hinaus zum frequentierenden Bischöflichen Geistlichen Rat, er durfte also wie ein späterer Ordinariatsrat an den Sitzungen des Generalvikariats teilnehmen. Wie sehr nicht nur der Bischof seine Arbeit schätzte, sondern auch das Domkapitel, wird dadurch deutlich, dass er bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit von diesem am 24. April 1923 einstimmig in seine Mitte gewählt wurde. Seit Mai 1923 übernahm er auch das Amt des Bischöflichen Sieglers. In der ersten Wahlperiode des Diözesansteuerausschusses (1922/27) wurde er vom Bischof als einfaches Mitglied berufen. Diesem Gremium obliegt die Aufstellung, Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans der Diözese Augsburg und die Anerkennung des Jahresabschlusses, weshalb man gewissermaßen von der Kirchenverwaltung des Bischofs für die Diözese sprechen kann. Außerdem wurde Steiner Mitglied im

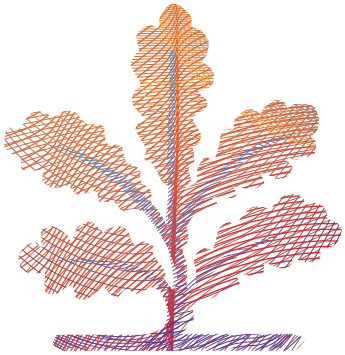

Das Eichenlaub und die Ähre prägten bis zum Ende der Deutschen Mark die Rückseite vieler Münzen.

Gesamtsteuerverband, wodurch die Arbeit des Finanzdirektors an Umfang und Bedeutung dazugewann. Durch sein Organisationstalent, seine Klarheit und seinen Einsatz konnte er im steten Einvernehmen mit den staatlichen Behörden die bischöfliche Finanzbehörde aufbauen und leiten. Seit dem 1. Februar 1923 wurde er in seinen Aufgaben von einem Sekretär unterstützt, nämlich dem Priester Alfred Hohenleitner (1894-1968). Schon nach wenigen Jahren riss eine schwere Krankheit den erst 49jährigen Finanzdirektor am 27. Juli 1925 infolge einer erfolglosen Operation aus dem Leben.

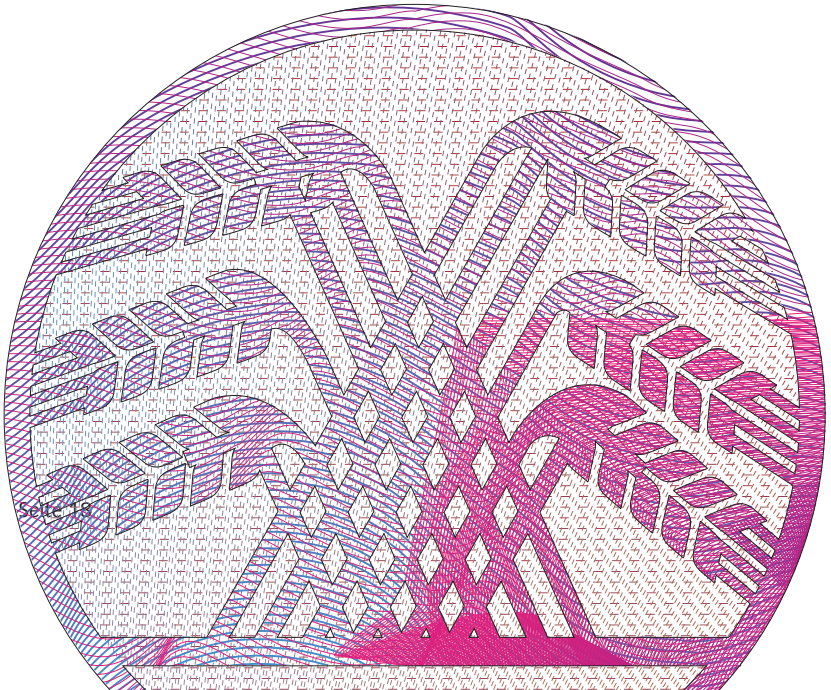

Weiteres Wachstum (1925-1939)

Als Steiners Nachfolger ernannte Bischof Maximilian von Lingg, dem nach dem neuen Bayerischen Konkordat von 1924 das Ernennungsrecht auf die frei gewordene Domherrnstelle zufiel, Leonhard Meitinger (1867-1932) am 10. September 1925 zum Domkapitular und zugleich zum Finanzdirektor. An seinen bisherigen Pfarrstellen, zuletzt in Schwabmünchen, hatte dieser sich als eifriger Pfarrer mit umfassenden wirtschaftlichen und finanztechnischen Kenntnissen trotz seines schon vorgerückten Alters von 58 Jahren für diese Aufgabe qualifiziert und war auch vom Domkapitel aufgefordert worden, sich für das Domkanonikat zu bewerben. Auch Meitinger wirkte mit Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit zugleich als Bischöflicher Siegler und domkapitelscher Rentenperzeptor. In der zweiten Wahlperiode übernahm er 1927 den Vorsitz im Diözesansteuerausschuss. Meitinger zeichnete ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl und eine große Mildtätigkeit aus. Zur Bewältigung der Aufgaben wurde dem Sekretär Hohenleitner am 1. September 1925 ein zweiter Priester in der Person des Wilhelm Frank (1876-1939) zur Seite gestellt. Infolge eines Schlaganfalls verstarb Finanzdirektor Meitinger auf einem Erholungsurlaub in Meran ebenfalls schon nach wenigen Jahren im Amt am 11. März 1932.

Hierauf ernannte der neue Bischof Joseph Kumpfmüller (1869-1949, seit 1930 Bischof) den schon 1927 vom Domkapitel in seine Mitte gewählten Max Joseph Weishaupt (1867-1942) am 23. März 1932 zum Direktor des Bischöflichen Finanzamtes, das 1934 in „Bischöfliche Finanzkammer" umbenannt wurde. In diesem Jahr wurde Weishaupt Vorsitzender des Diözesansteuerausschusses, während die Stellung des Bischöflichen Sieglers zunächst Domkapitular Ludwig Zimmermann (1863-1937) übertragen bekam. Erst nach dessen Tod am 9. April 1937 übernahm er auch diese Aufgabe. Die beiden bislang als Sekretäre bezeichneten Mitarbeiter hatten am 1. Februar 1928 den Titel Finanzrat erhalten. Ihnen war 1933 Domvikar Max Pfau (1888-1975) als Assistent zur Seite gestellt worden, bis er Anfang 1935 auf eine Pfarrei wechselte. Hierauf folgte Benefiziumsvikar Karl Öfele (1904-1977) am 1. Oktober 1936 als Finanzassessor (später Oberfinanzrat) und zum 1. April 1937 Franz Xaver Kreuzer (1895-1971) als weiterer Assessor (seit 28. Oktober 1940 rechtskundiger Finanzrat). Dieser Spätberufene war als gelernter Jurist und langjähriger Finanzamtsleiter eine wichtige Stütze. Hinzu kam zum 1. November 1937 Johann Baptist (Hans) Stoll (1908-1977) als Finanzassistent (später Oberfinanzrat, seit 1971 im Krankenstand). Im Jahr 1936 wurde das Diözesanbauamt als eigene Abteilung ins Leben gerufen. Erster Leiter als Diözesanbaumeister war der Laie Eugen Link (geb. 1895), dem 1939 Anton Mayerhofer (geb. 1902) mit dem Titel

Diözesanbauinspektor als Mitarbeiter zur Seite gestellt wurde. Weil sich das Aufgabengebiet der Bischöflichen Finanzkammer wesentlich erweitert und verändert hatte, bat Finanzdirektor Weishaupt Ende 1939 im Blick auf seine angeschlagene Gesundheit um seine Entlassung als Finanzdirektor, die ihm der Bischof zum 1. Dezember gewährte.

Man sagt, dass eine Banknote schön sein dürfe, aber sicher sein müsse. *Siehe z. B. Deutsche Bundesbank (1995, S. 39).*

Zu den Sicherheitsmerkmalen gehören z. B. aufwendige Strukturen, das Wasserzeichen, der Sicherheitsfaden, sich optisch verändernde Elemente, das Gefühl des Banknotenpapiers und das vom Stichtiefdruck erzeugte Relief, d. h. die erhabenen Stellen auf den Banknoten. Diese Merkmale sind dazu gedacht, es vor allem der Öffentlichkeit zu ermöglichen, die Echtheit der Banknoten zu überprüfen und zu erkennen.

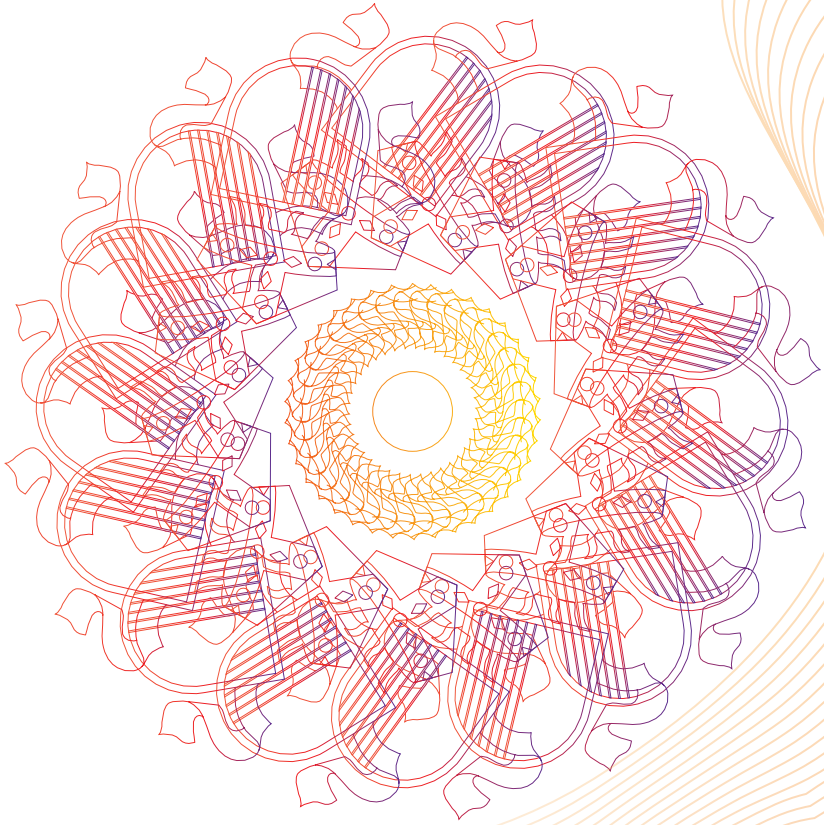

Schwierigkeiten im Nationalsozialismus (1939-1945)

Andreas Rampp (1888-1969), der von Bischof Joseph Kumpfmüller mit Wirkung vom 1. Juli 1938 zum Domkapitular ernannt worden und in den Sommerferien noch mit der Vikarierung der von ihm bisher betreuten Pfarrei Warmisried betraut worden war, konnte seine Aufgabe erst mit mehrmonatiger Verspätung antreten, da er aufgrund einer mutigen Predigt wegen des Kanzelparagraphen verhaftet und bis kurz vor Weihnachten inhaftiert worden war.

Für die Banknoten wurde als Schrift eine Fraktur verwendet. Bei den Münzen kam eine Antiquaschrift zum Einsatz.

In seiner Sonntagspredigt hatte er über die ‚falschen' Propheten gesprochen, welche den gläubigen Christen den Glauben zu entreißen versuchen und von ‚gottgläubig' reden würden, ohne den wahren Gott zu meinen. Sie würden in Schafskleidern daherkommen, innen aber reißende Wölfe sein und sich vielfach ein nationales Mäntelchen umhängen. Am 1. Dezember 1939 wurde Rampp nach dem Rücktritt seines Vorgängers schließlich zum Finanzdirektor und zugleich Siegler ernannt. Die bislang mit vier priesterlichen Mitarbeitern ausgestattete Finanzkammer erhielt seit dem

16. September 1939 Unterstützung durch den freiresignierten Pfarrer Max Endras (1892-1978, seit 1962 als Finanzrat im Ruhestand). Der Weggang Finanzrat Hohenleitners, der 1945 eine Pfarrei übernahm, wurde erst am 16. Oktober 1949 durch den ebenfalls freiresignierten Pfarrer Anton Ertl (1908-1977) ersetzt, der 1959 als Finanzassessor auf eine Domvikarsstelle wechselte.

Im Rahmen des Kampfes gegen die Katholische Kirche verfügten die nationalsozialistischen Machthaber Ende 1941 durch das von der Bayerischen Landesregierung erlassene „Gesetz über die Erhebung von Kirchensteuern“ (vom 1. Dezember 1941, GVBl. S. 169 ff.) erheblich belastende Einschränkungen. Anstelle der Verwaltung durch die staatlichen Finanzämter musste die Diözese nun eine Umlage selbst festsetzen, anfordern und erheben. Hierfür wurde das Katholische Kirchensteueramt Augsburg errichtet und der Rechts- und Fachaufsicht der Bischöflichen Finanzkammer unterstellt (Diözesansteuerordnung vom 16. März 1942, Amtsblatt S. 93-100). Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten Ordensleute gewonnen werden, die vom nationalsozialistischen Staat aus den Kindergärten und Schulen gedrängt worden waren, und vom rechtskundigen Finanzrat Monsignore Kreuzer fachkundig und zügig eingearbeitet wurden. Seither zog das Katholische Kirchensteueramt Augsburg die Umlagen nach der Bemessung der Einkommen- und Lohnsteuer mit Unterstützung der örtlichen Pfarrämter und Kirchenverwaltungen ein.

Neuordnung nach dem Zweiten Weltkrieg (1945-1969)

Von 1948 bis 1950 erhielten Mark- und Pfennig-Münzen die Prägung „Bank deutscher Länder“, dann wurde der Schriftzug in „Bundesrepublik Deutschland“ geändert.

Die in Karlsruhe geprägte 50-Pfennig-Münze von 1950 wurde noch mit der alten Bezeichnung in Umlauf gebracht. Diese Fehlprägung gilt als eine der seltensten Münzen Deutschlands und übersteigt heute ein Vielfaches ihres damaligen Wertes.

Im Zuge der Wiedergutmachung der belastenden Einschränkungen der nationalsozialistischen Machthaber und aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung übernahm den Einzug der Kirchenlohnsteuer als 8%iger Zuschlag zur Lohnsteuer seit dem 1. Januar 1946 wiederum der Staat, über die zuständigen Finanzämter (Abzug vom Arbeitslohn), wobei eine angemessene finanzielle Gegenleistung in Höhe von 2% der aufgekommenen Kirchenlohnsteuer erfolgt (Verordnung Nr. 17 über die Änderung des Kirchensteuergesetzes vom 21. Dezember 1945, GVBl. 1946, S. 22-25). Die Kircheneinkommensteuer bei Selbstständigen (ebenfalls 8%iger Zuschlag zur Einkommenssteuer) und die Kirchengrundsteuer werden weiter vom zuständigen Katholischen Kirchensteueramt erhoben und verwaltet, wobei die Kirchengrundsteuer seit 2011 wegen ihres geringen Aufkommens nicht mehr eingezogen wird. Für die Übermittlung der sogenannten bürgerlichen Steuerlisten werden entsprechende Gebühren an das Bayerische Landesamt für Steuern entrichtet, wobei – seit sie in dieser Form nicht mehr existieren – stattdessen für die Kirchensteuererhebung geeignete staatliche Steuerdaten zur Verfügung gestellt werden. Leiter des Kirchensteueramtes war der Laie Emil Mayr (geb. 1887) als Verwaltungsdirektor, der vom Priester Erwin Reiber (1906-1986) vom 1. Juli 1946 bis zum 1. Januar

1948 als Steuerassessor unterstützt wurde. Gegen Ende der 1950er Jahre wirkten die weltlichen Kräfte Franz Heitmann (geb. 1908) als neuer Leiter mit dem Titel Amtsvorstand und etwas später Josef Hüttl (geb. 1923) als sein Stellvertreter.

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde 1954 neben dem Bayerischen Kirchensteuergesetz (vom 26. November 1954, GVBl. 305-308) ein eigenes Stiftungsgesetz (ebenfalls vom 26. November 1954, GVBl. 301-305) erlassen, womit die Aufsicht über alle kirchlichen Stiftungen (Kirchenstiftungen, Pfründestiftungen und sonstige Stiftungen) und die Kirchengemeinden zum 1. Januar 1955 vom Staat auf die Diözesen überging. Deshalb wurde bei der Finanzkammer mit Dr. jur. Helmut Weber (geb. 1927) zum 1. Mai 1955 ein Justitiar angestellt. Schließlich wurde von den bayerischen Bischöfen eine eigene Kirchenstiftungsordnung in Kraft gesetzt (Ordnung für kirchliche Stiftungen vom 15. September 1959, Amtsblatt 1959, S. 267-274). Das Kirchensteuergesetz musste nicht zuletzt aufgrund mehrerer Urteile des Bundesverfassungsgerichts immer wieder geändert und den steuerrechtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Damit obliegen der bischöflichen Finanzbehörde eine ganze Reihe von Aufgabenbereichen: Zur Einnahme der Kirchensteuer unter Mitwirkung des Kirchensteueramtes kommt die Aufstellung, der Vollzug und die Rechnungslegung des Diözesanhaushaltes.

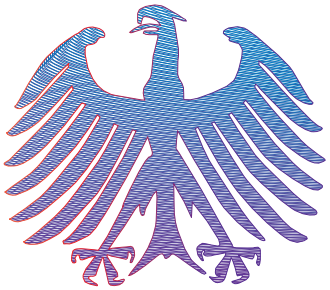

Darstellung Adler
auf 2-Mark-Münze
von 1960

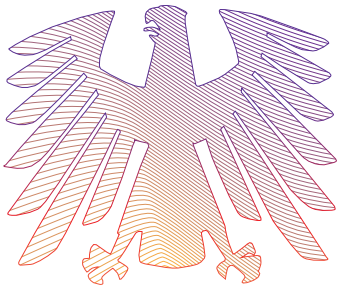

Darstellung Adler
auf 5-Mark-Münze
von 1998

Ein weiterer Bereich ist die Besoldung der weltlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die der Geistlichen, wobei das Ergänzungssystem zu den Pfründestiftungen 1964 durch die diözesane Priesterbesoldung ablöst wurde. Ein bedeutendes Aufgabenfeld ist daneben die Wahrnehmung der Stiftungsaufsicht über die Kirchenstiftungen der Pfarreien. Schließlich werden alle rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten der Diözese behandelt. Die Rechtsabteilung widmet sich hierbei neben den Fragen des Staatskirchenrechts und Stiftungswesens, dem Bau- und Vergaberecht, dem Nachlasswesen, dem Grundstücks- und Mietrecht sowie dem Urheber- und Medienrecht. Im Diözesanbauamt trat Link mit dem Titel Oberamtmann zum 1. März 1957 in den Ruhestand. Neuer Leiter wurde am 1. August 1958 Diözesanbaurat Valentin Müller. In dieser Zeit stand ihm ein Mitarbeiterstab von 20 Personen zur Seite. Als leitende Mitarbeiter wirkten 1960 Diözesanbauamtmann Mayerhofer für die Altbauten und Diplomingenieur Johann Rappel (geb. 1920) für den Neubau, der bald schon durch den Architekten Adolf Zach (geb. 1934) abgelöst wurde. Ende der 1960er Jahre wurde die Zuständigkeit in ein nördliches und ein südliches Diözesangebiet aufgeteilt und auf Mayerhofer folgte Diplomingenieur Alfred Hofmann.

Das ausgezeichnete Wirken Finanzdirektor Rampps belohnte Papst Pius XII. (1939-1958) 1956 durch dessen Erhebung zum Domdekan. Als er am 1. April 1962 aus Gesundheitsgründen zurücktrat, übernahm Johann Baptist Rigel (1906-1969), seit 1959 Domkapitular, die Stelle des Finanzdirektors. Dem Juristen Weber war um 1960 ein zweiter Justitiar in der Person des Hans Hackl-Fürch (geb. 1923) zur Seite gestellt worden, der als Diözesanoberrechtsrat später Stellvertretender Finanzdirektor wurde. In dieser Zeit arbeitete für die Finanzkammer ein weiterer weltlicher Mitarbeiter, nämlich Romeo Schubert (geb. 1929) als Verwaltungsangestellter. Das Ausscheiden von Finanzrat Endras im Jahr 1962 konnte durch die Anstellung von Benefiziumsvikar Josef Waibel (1917-1993, seit 1971 Finanzrat) seit dem 1. Januar 1961 in der Finanzkammer aufgefangen werden. Mit Josef Schenk (geb. 1934) kam Ende der 1960er Jahre ein weiterer Diözesanrechtsrat (später Diözesanoberrechtsrat) hinzu, mit Franz Meidert wenige Jahre später noch einmal ein Diözesanoberrechtsrat. Dr. Wilhelm Wiedemann verstärkte in dieser Zeit als Oberamtsricher a.D. das juristische Team in der Finanzkammer. Domkapitular Rigel hatte die Leitung der bischöflichen Finanzbehörde bis zu seinem Tod am 29. November 1969 inne.

Neue Herausforderungen und Aufgaben (1970 bis heute)

Nach Rigel wurde mit Dr. Helmut Weber als langjährigem Juristen in der Finanzkammer 1970 erstmals ein Laie Finanzdirektor. In den 1980er Jahren kamen Josef Binder, Johanna Ruisinger, Dr. Dirk Hermann Voß und Monika Recken als diözesane (Ober-)Rechtsräte in die Finanzkammer, die sich mit den bisherigen Mitarbeitern Meidert und Schenk die Leitung der Sachgebiete aufteilten. Weitere Fachleute verstärkten die Finanzkammer in den 1990er Jahren mit Reiner Sroka und Beate Dieterle. Finanzdirektor Weber wirkte bis zu seinem Ruhestand im Jahr 1993 als Leiter. Hierauf folgte mit Domkapitular Prälat Dr. Eugen Kleindienst wiederum ein Geistlicher. Ende der 1990er Jahre umfasste die Finanzkammer die drei Bereiche Haushalt und Finanzen, privates und öffentliches Recht (einschließlich der Stiftungsaufsicht) sowie Bauwesen und sakrale Kunst. Etwa 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erledigten in dieser Zeit die anfallenden Aufgaben. In weltliche Hände ging das Finanzamt wieder 2003 mit Dr. Klaus Donaubauer, der schon seit Ende der 1990er Jahre als stellvertretender Finanzdirektor gewirkt hatte. Ihm zur Seite traten zwei Stellvertreter, wobei Richard Metz den Bereich Finanzen verantwortete und Josef Binder die Rechtsangelegenheiten. Die 2009 eingeführte Kirchenkapitalertragssteuer wurde zunächst vom Kirchensteueramt erhoben und verwaltet und wird seit 2015 direkt von den Banken

1990, kurz nach der Wiedervereinigung, kommen neue Banknoten in Umlauf. Wie bei den weiterhin gültigen alten Banknoten zeigen sie auf der Vorderseite Persönlichkeiten und auf der Rückseite Motive, welche die Persönlichkeiten kennzeichnen.

Auf dem 20-Mark-Schein ist die Schriftstellerin „Annette von Droste-Hülshoff“ abgebildet, auf der Rückseite u. a. eine Schreibfeder.

im Abzugsverfahren weitergeleitet. Schließlich folgte Jérôme-Oliver Quella von 2019 bis 2021 als Finanzdirektor. Die mit vier Fachbereichen untergliederte Abteilung für wirtschaftliche Angelegenheiten mit Stefan Klaiber als Leiter wird derzeit von etwa 90 Mitarbeitenden gestemmt. Die heute in 10 Fachbereichen unter der Leitung von Dr. Michael Sommer organisierte Abteilung für Rechtsangelegenheiten beschäftigt etwa 70 Mitarbeitende. Eine neue Abteilung bildete im neuen Jahrtausend die Zentralstelle EDV, die dann zur Stabsstelle des Generalvikars für IT und Digitalisierung wechselte und heute mit über 50 Mitarbeitenden organisiert ist.

Im Diözesanbauamt betreute in den 1970er Jahren Oberbaurat Zach den Süden und Hofmann den Norden. Im Diözesangebiet Süd folgte Werner Köhler. Auf Diözesanbaudirektor Müller folgte Anfang der 1980er Jahre Carl Maria Ruf als neuer Leiter des Diözesanbauamtes. Diese Abteilung betreut etwa 2.000 Kirchen und Kapellen im Bereich des Bistums Augsburg. Hinzu kommen ungefähr 1.000 Pfarr-, Benefiziaten- und Mesnerhäuser sowie ehemalige Pfarrstadel. Schließlich erfolgte neben dem Bereich für das Bauwesen die Erweiterung um das Aufgabengebiet ‚sakrale Kunst'. Die Gesamtleitung wurde am 1. Februar 1986 Ordinariatsrat Monsignore Werner Schnell unterstellt, während Ruf seither als technischer Baudirektor für Sonderaufgaben wirkte. Geschäftsstellenleiter war Diözesanamtsrat Walter Späth. Für den Bereich Kunst wirkten Dr. Karl Kosel als Diözesankonservator und Dr. Norbert Leudemann

für die Inventarisation. Nach dem Ausscheiden von Hofmann übernahm in den 1990er Jahren Hans-Peter Heim die Betreuung des nördlichen Diözesanteils. Mit dem Wechsel Schnells im Jahr 1995 erhielt Werner Köhler die Leitung des Diözesanbauamtes. Schnell wurde übergangsweise Diözesankonservator, doch schon 1996 folgte Leudemann in dieser Aufgabe. Seit dessen Ruhestandsversetzung arbeitet Dr. Michael Schmid in dieser Funktion. Im Kunstreferat ist Felix Landgraf seit Ende der 1990er Jahre als Mitarbeiter für sakrale Kunst tätig. Schließlich trat im neuen Jahrtausend an die Stelle des Diözesanbauamtes das Immobilienmanagement unter Leitung von Richard Metz als stellvertretendem Finanzdirektor und von Rudolf Mitterhuber. Heute steht diese Abteilung der Finanzkammer unter der Leitung von Diözesanbaudirektor Johannes Kerschensteiner und ist mit dem einfachen Begriff Bauwesen betitelt. Beim Projektmanagement sind heute über 35 Personen beschäftigt, bei der Projektentwicklung über 20 und bei der Vergabestelle 4. Die Leitung des Kirchensteueramtes ging Ende der 1980er Jahre von Heitmann und Hüttl auf Wolfgang Spychala und Herbert Georg Kratzer über, der Mitte der 1990er Jahre von Hermann Kramer abgelöst wurde. Diesen folgten Ende der 2000er Jahre Stefan Frühwald und Michael Hartl, schließlich Marion Frischkorn als Amtsleiterin. Heute sind dort 34 Mitarbeitende in 6 Arbeitsgebieten tätig.

Einführung der neuen Währung „Euro“ als Bargeld im Januar 2002

„Auf der Vorderseite der Euro-Banknoten sind Fenster oder Tore abgebildet. Sie symbolisieren den europäischen Geist der Offenheit und Kooperation. Die Brücken auf der Rückseite stehen für die Verständigung zwischen den Menschen in Europa sowie zwischen Europa und der übrigen Welt.“
Europäische Zentralbank

1923–2022

„Das Design der Banknoten beruht auf dem Thema ‚Zeitalter und Stile': Auf allen Banknoten ist eine Epoche der europäischen Kulturgeschichte abgebildet - von der Klassik bis hin zu den modernen Bauten der Gegenwart. Die Bauwerke auf den Geldscheinen sind Fantasieprodukte und existieren in Wirklichkeit nicht."
Europäische Zentralbank

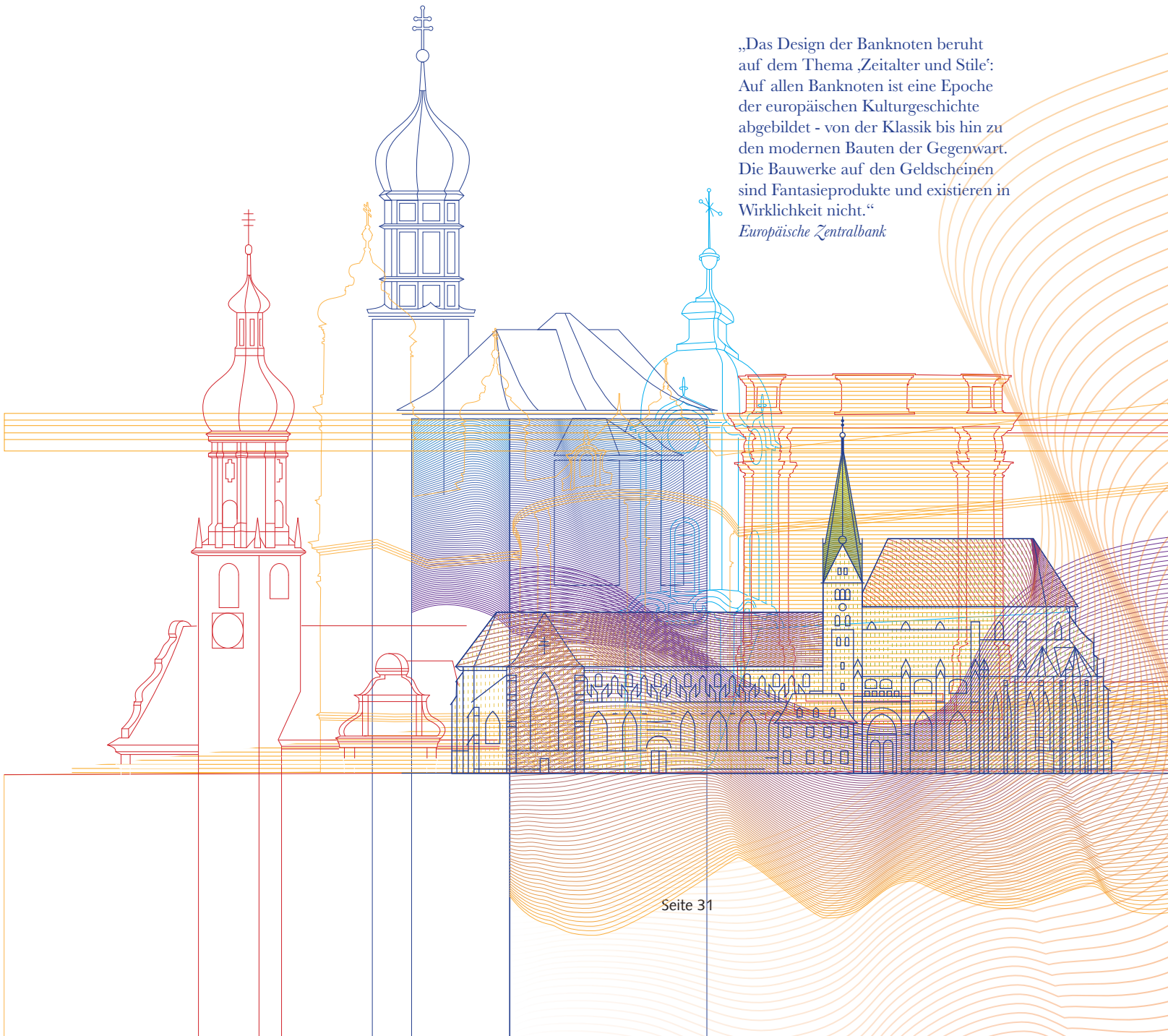

Die Frage nach der niedrigsten und der höchsten Banknotenstückelung konnte nicht leicht beantwortet werden.

FÜNZIG DRACHMEN

Die Werte der insgesamt 74 verschiedenen Banknoten, die zu Jahresanfang 1995 in den EU-Ländern in Gebrauch waren, variierten zwischen den 50 Drachmen Griechenlands (ca. 0,2 ECU) und den 1000 DM Deutschlands (über 520 ECU).

Neben dem 1922 mit der Kirchensteuer eingeführten Diözesansteuerausschuss betreut der aufgrund der Bestimmungen des 1983 revidierten Codex Juris Canonici (can. 492 f.) mit Wirkung vom 1. Januar 1985 gebildete Diözesanvermögensrat den gleichzeitig errichteten Pfründekapitalienfonds (der 2016 zum Pfründestiftungsverbund St. Ulrich geschlagen wurde), das Vermögen des Bischöflichen Stuhls, die Priesterversorgungskasse (wobei die Emeritenanstalt einem eigenen Verwaltungsausschuss unterstand), den schwäbischen Religions- und Studienfonds, den Sankt Ulrich Verlag, das Schulwerk, das KiTA-Zentrum (seit 2017) und die ‚aktion hoffnung'. Es gibt eine Reihe von eigenständigen Einrichtungen, die mit den Arbeitsbereichen der Finanzkammer verbunden sind: Das St. Ulrichswerk wurde nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst als Bürgeraktion unter dem Namen „Christliche Wohnungshilfe" gegründet, verband sich 1948 im Verein „Christenvolk baut auf" mit der Caritas und entwickelte sich dann zum St. Ulrichswerk der Diözese Augsburg GmbH mit dem Alleingesellschafter „Bischöflicher Stuhl". In den Bereichen Wohnungsbau und -verwaltung, Projektentwicklung und Baubetreuung ist es den über 40 Mitarbeitenden ein besonders Anliegen, für sozial schwache Menschen lebenswerten Wohnraum zu schaffen. Der Sankt Ulrich Verlag wurde 1962 als GmbH mit dem Alleingesellschafter der

Diözese Augsburg gegründet. Während das Augsburger Druck- und Verlagshaus 1998 wieder verkauft wurde, gehören die Sonntags-Zeitung, das Fernsehmagazin Katholisch 1.tv und Radio Augsburg dauerhaft zum Verlag. Von 1989 bis 2011 betrieb das Bistum auch die Buchhandlung Seitz & Auer GmbH. Beim 1975 als kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts errichteten Schulwerk der Diözese Augsburg werden die fast ausschließlich vormals in klösterlicher Trägerschaft liegenden schulischen Einrichtungen hinsichtlich der nötigen Mittel durch Zuschüsse des Bistums Augsburg ergänzt. Das diözesane Schulwerk wurde 1982 in das Katholische Schulwerk in Bayern aufgenommen. Heute sind für die Verwaltung der 45 Schulen, die von insgesamt rund 19.000 Schülerinnen und Schülern besucht werden, über 40 Mitarbeitende tätig. Die „aktion hoffnung – Hilfe für die Mission GmbH“ wurde 1986 als kirchliche Organisation zur Sammlung und Weiterverwendung gebrauchter Kleidung gegründet. Von Anfang an war damit auch der Gedanke verbunden, mit den Verkaufserlösen und Spenden Bildungsprojekte zu finanzieren und konkrete Hilfe zu leisten. Dies übernehmen heute 8 Mitarbeitende. Das KiTa-Zentrum St. Simpert wurde 2017 als kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts zur zentralen Verwaltung der Kindertageseinrichtungen errichtet. Auch für sie übernimmt die Diözese Augsburg als Gewährleistungsträger die jeweilige Finanzierungslücke.

TAUSEND DEUTSCHE MARK

In sechs Mitgliedsstaaten waren Banknoten mit relativ hohen Nennwerten in Gebrauch, und diese konnten eine steigende Nachfrage für sich verbuchen. So machte zum Beispiel die Nachfrage nach der deutschen 1000-DM-Banknote 33 % des Gesamtwerts der in Deutschland im Umlauf befindlichen Banknoten aus.

Die über 120 Mitarbeitenden in der Verwaltung ermöglichen die weitgehende Entlastung der Pfarrer und Kirchenverwaltungen vor Ort für die etwa 430 Einrichtungen. Die lange Jahre in verschiedenen Gebäuden untergebrachte Bischöfliche Finanzkammer konnte Ende 2020 zusammen mit dem KiTa-Zentrum St. Simpert und dem Pfründestiftungsverbund St. Ulrich in den generalsanierten, erweiterten und modernisierten Gebäudekomplex am Hafnerberg 2 einziehen, der sich durch seine Energetik und Umwelttechnik auszeichnet.

Im 19. Jahrhundert bewältigten etwa ein Dutzend Geistliche die gesamte Bistumsverwaltung. Von den zwei Dignitären und acht Domkapitularen waren stets einige altersschwach und es gab keine Ruhestandsregelung. Hinzu kamen dann nur noch die sechs Domvikare für die Schreibarbeiten und einzelne weltliche Helfer. Das alles wurde übrigens ohne jedes technische Hilfsmittel wie Taschenrechner, Schreibmaschine, Kopiergerät oder gar Computer erledigt. Einer dieser Geistlichen leistete leicht die Arbeit, für die heute mindestens drei weltliche Kräfte anzustellen sind (es gab praktisch keinen Urlaub, kein Wochenende und keinen Feierabend). Heute wirken mehr als 300 Personen in der Finanzkammer. Doch die Aufgabe ist die gleiche wie vor 100 Jahren: Die Pastoral vor Ort zu unterstützen. Möge diese Dienstleistung, die die Finanzkammer für den Bischof, sein Ordinariat, die Pfarreien und zahlreiche kirchliche Einrichtungen erbringt, auch zukünftig selbstverständlich sein!

Literatur:

Amtsblätter des Bistums Augsburg seit dem Jahr 1922; Pfarramtsblätter seit dem Jahr 1922; Schematismen der Geistlichkeit des Bistums Augsburg seit dem Jahr 1924; Bayerische Gesetz- und Verordnungsblätter (GVBl.) seit dem Jahr 1921; Hans Stoll, Das Bistum Augsburg in Zahlen, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 1 (1967) 103-137, hier 122; Josef Binder, Die Ämter eines Generalvikars sowie eines Finanzdirektors des Bischofs von Augsburg im Wandel der Zeit, in: ebd. 28 (1994) 203-218; Thomas Groll, Das Augsburger Domkapitel. Von der Wiedererrichtung (1817/21) bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs (1945). Verfassungs- und Personengeschichte (Münchener Theologische Studien I/34), St. Ottilien 1996, bes. 681-884 (Meitinger), 741-748 (Rampp), 818-820 (Steiner), 864-869 (Weishaupt), 934 (Übersicht); Alexander Hollerbach, Kirchensteuer und Kirchenbeitrag, in Joseph Listl u.a. (Hg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, Regensburg 1983, 889-900; Richard Puza, Die Verwaltung des Kirchenvermögens, in: ebd. 900-910; Eugen Kleindienst /Josef Binder, Das Finanzwesen der katholischen Kirche in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in: Bayerische Verwaltungsblätter 1999, 197-207; Eugen Kleindienst, Das eigene Finanzaufkommen kirchlicher Rechtsträger nach der Säkularisation, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Kirchenfinanzen (Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts 6)

Freiburg/Basel/Wien 2000, 85-107 (bes. 105-107); Felix Hammer, Die Kirchensteuer und das Besteuerungsrecht anderer Religionsgemeinschaften, in: Dietrich Pirson u.a. (Hg.), Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 3, Berlin ^{3}2020, 2947-3016; Werber Heun, Staatsleistungen an die Kirchen und andere Religionsgemeinschaften, in: ebd. 3017-3071; Josef Binder, Das Bistum Augsburg, die Gläubigen und das diözesane Finanzwesen – Die Bischöfliche Finanzkammer Augsburg im Wandel der Zeit (137-seitiges Manuskript); Josef Binder, Die Verwaltung kirchlichen Vermögens in der Diözese Augsburg (27-seitiges Manuskript).

Domkapitular Dr. Thomas Groll,
Bistumshistoriker

Impressum:

Bischöfliche Finanzkammer – Kirchliche Stiftungsaufsichtsbehörde
Postanschrift:
Postfach 11 03 49, 86028 Augsburg

Gestaltung und Realisation: Sankt Ulrich Verlag
Foto: pba/Bernd Müller
Druck: wir-machen-druck.de

BISTUM AUGSBURG

Bischöfliche Finanzkammer
Postfach 11 03 49, 86028 Augsburg